| ***Gesundheit und Pflege*** |
| --- |
| ***Maßnahme*** | ***Beschreibung*** | ***Erfolg*** | ***Zuständigkeit*** | ***Zeitrahmen*** |
| Sicherstellung der Krankenbehandlung von Menschen, die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen | Allgemeiner Rechtsanspruch auf Bewilligung von Sozialhilfeleistungen, sofern ein Krankenversicherungsschutz nicht besteht. Mit den Leistungen des 5. Kapitels SGB XII werden grds. die Maßnahmen zur Krankenbehandlung finanziert, die auch gesetzlich Versicherte in Anspruch nehmen können.§§ 47 ff SGB XII(insgesamt ca. 4.680 Personen stehen im Land Bremen im Bezug von Leistungen der Hilfen zur Gesundheit) | Die Informationen erreichen die Zielgruppe, die Leistungen werden tatsächlich in Anspruch genommen. | SKJF, Ref. 34, AfSD, KrankenkassenSozialamt Brhv. | laufend |
| Sicherstellung der notwendigen Pflege bei Pflegebedürftigkeit und bestehendem Versicherungsverhältnis nach dem SGB XI (Pflegeversicherung) | Allgemeiner Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI * bei häuslicher Pflege
* bei teilstationärer Pflege und Kurzzeitpflege
* bei vollstationärer Pflege(in pauschalierter und geringer Höhe auch bei Pflege in einer vollstationären Einrichtung der Hilfe für behinderte Menschen)
* für Pflegepersonen
* für Versicherte mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf

(Im Land Bremen erhalten ca. 22.000 Personen Leistungen der Pflegeversicherung) | Die Informationen erreichen die Zielgruppe, die Leistungen werden tatsächlich in Anspruch genommen | Pflegekassen | laufend |
| Sicherstellung der notwendigen Pflege bei Pflegebedürftigkeit, sofern die Leistungen der Pflegeversicherung und das eigene Einkommen und Vermögen nicht ausreichen | Allgemeiner Rechtsanspruch auf Sozialhilfeleistungen des 7. Kapitels SGB XII bei häuslicher Pflege, in teilstationärer Pflege, in Kurzzeitpflege und in der stationären Pflege.§§ 61 ff SGB XII(ca. 4.400 Personen stehen im Land Bremen im Bezug von Leistungen der Hilfe zur Pflege) | Die Informationen erreichen die Zielgruppe, die Leistungen werden tatsächlich in Anspruch genommen.  | SKJF, Ref. 34, AfSD, Mitarbeiterinnen in den PSP, GesundheitsamtSozialamt Brhv. | laufend |
| Sicherstellung der häuslichen Pflege im Krankenhaus und in Vorsorge- und Reha Einrichtungen bei selbst beschäftigten besonderen PflegekräftenAssistenzpflegebedarf | Spezieller Rechtsanspruch auf Sozialhilfeleistungen, sofern ein Pflegebedürftiger, der besondere Pflegekräfte im sogenannten Arbeitgebermodell selbst beschäftigt, sich vorübergehend im Krankenhaus oder in einer Reha- oder Vorsorgeeinrichtung aufhält.§ 63 SGB XII | Die Informationen erreichen die Zielgruppe, Leistungen werden tatsächlich in Anspruch genommen. | SKJF, Ref. 34, AfSD, Mitarbeiterinnen in den PSP, GesundheitsamtSozialamt Brhv. | laufend |
| Individuelle Schwerstbehinderten Betreuung (ISB)(bereits unter dem Aspekt „Wohnen“ am 06.02.13 näher erläutert) | Spezieller RechtsanspruchISB ist ein spezielles Leistungsangebot im Sinne einer persönlichen Assistenz, die darauf abzielt, bei körperlich schwerbehinderten Menschen eine Verbesserung bzw. Erleichterung des Zustandes ihrer Behinderung und einer damit einhergehenden Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen. Im Rahmen des ISB bestehen u. a. Ansprüche auf Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII(Ca. 90 Personen erhalten in der Stadtgemeinde Bremen Leistungen im Rahmen der ISB) | Die Informationen erreichen die Zielgruppe, Leistungen werden tatsächlich in Anspruch genommen | SKJF, Ref.30 und 34,AfSD, freie Träger | laufend |
| Akzent-Wohnen(bereits unter dem Aspekt „Wohnen“ am 06.02.13 näher erläutert) | Spezieller RechtsanspruchAkzent ist ein Angebot an körperlich schwer- und schwerstbehinderte erwachsene Menschen (Pflegestufe II und III) mit Bedarf an behindertengerechtem Wohnraum, die ohne fremde Hilfe nicht in der eigenen Wohnung leben können, aber über genügend Kompetenz verfügen, die betreuenden Pflegekräfte und –personen selbständig anleiten zu können. Im Rahmen des Akzent-Wohnens bestehen u. a. Ansprüche auf Leistungen nach dem 7. Kapitel des SGB XII (Hilfe zur Pflege)(Ca. 34 Personen erhalten in der Stadtgemeinde Bremen Leistungen im Rahmen des Akzent-Wohnens) | Die Informationen erreichen die Zielgruppe, Leistungen werden tatsächlich in Anspruch genommen | SKJF, Ref. 30 und 34, AfSD, freie Träger | laufend |
| Verbindliche Beratungsbesuche für nichtpflegeversicherte Menschen bei Erhalt von ungekürztem Pflegegeld nach dem SGB XII | Nichtpflegeversicherte Menschen haben bei Vorliegen der Voraussetzungen Anspruch auf ein nicht gekürztes Pflegegeld. Zielsetzung der Beratungsbesuche durch Pflegefachkräfte des Gesundheitsamtes ist die Hilfestellung, Beratung und Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegesituation zu empfehlen. | Durch die Beratungsbesuche wird die Qualität der häuslichen Pflege gesteigert.  | SKJF, Ref. 34, AfSD, Gesundheitsamt | laufend |
| Gewährung von Leistungen nach dem Bremischen Landespflegegeldgesetz (LPG) | Nach dem LPG erhalten blinde sowie schwerstbehinderte Menschen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Bremen und das 1, Lebensjahr vollendet haben, das Landespflegegeld. Das LPG wird ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen zum Ausgleich der durch die Behinderung bedingten Mehraufwendungen gewährt.Die Höhe des LPG beträgt monatlich 369,52 Euro ab dem 18. Lebensjahr, davor die Hälfte.(686 Personen stehen im Land Bremen im Bezug von Landespflegegeld) | Die Informationen erreichen die Zielgruppe, Leistungen werden tatsächlich in Anspruch genommen. | SKJF, Ref. 34. AfSD, Sozialamt Bremerhaven | laufend |
| Gewährung von Blindenhilfe | Blinden Menschen wird nach § 72 SGB XII zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen Blindenhilfe gewährt, sofern sie keine gleichartigen Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhalten.Die Höhe der Blindenhilfe beträgt monatlich 628,42 Euro, vor Vollendung des 18. Lebensjahres monatlich € 314,76.(276 Menschen erhalten im Land Bremen Leistungen der Blindenhilfe) | Die Informationen erreichen die Zielgruppe, Leistungen werden tatsächlich in Anspruch genommen. | SKJF, Ref. 34, AfSD, Sozialamt Bremerhaven | laufend |

| ***Gesundheit und Pflege*** |
| --- |
| ***Maßnahme*** | ***Beschreibung/gesetzl. Grundlage*** | ***Erfolg***  | ***Zuständigkeit*** | ***Zeitrahmen*** |
| Beratung in drei Pflegestützpunkten (PSP) | Vernetzung aller Akteure und Leistungen, Information und Beratung§§ 7a, 92c SGB XI § 71 SGB XII | Gem. Beratung von Behörden und Kassen zu SGB II, IX, XI und XII, Einbindung von Selbsthilfe und Ehrenamt | SKJF, Ref.32 + 34MagistratPflegekassen | Seit 2009 fortlaufend |
| Beratung durch den Sozialdienst Erwachsene des AfSD (SDE) | In sechs Sozialzentren in Bremen§ 71 SGB XII | Beratung in diversen Lebenslagen |  | fortlaufend |
| Beratung in 17 Dienstleistungszentren (DLZ), Vermittlung von Nachbarschaftshilfe | § 71 SGB XII | Wohnortnahe, niedrigschwellige Beratung für Ältere, Kranke und Menschen mit Behinderungen,Vermittlung von ca. 4.000 Nachbarschaftshelfer/innen | SKJF, Ref.32Träger | fortlaufend |
| Beratung und Begegnung in 28 Begegnungsstätten (Bgst.) | § 71 SGB XII  | Wohnortnahe, niedrigschwellige Angebote | SKJF, Ref.32Träger | fortlaufend |
| Gem. Entwicklung der Bgst. und DLZ, Verbindung von Beratung und Begegnung | § 71 SGB XII | Ganzheitlichkeit, Verbindung von Begegnung, Beratung, Prävention und Unterstützung | SKJF, Ref.32Träger | Prozessbeginn 2013, über mehrere Jahre  |
| Info-Veranstal­tungen in Bgst., PSP, VHS, Messe Seniora, „Bremen alt erleben“ im Rathaus | Prävention, GesundheitsversorgungSchutz vor Krankheiten, Unfällen, Förderung der Gesundheit§ 71 SGB XII | Wird unterschiedlich gut genutzt, ca. 10.000 Besucher/innen jährlich bei der Seniora.Die Informationen erreichen die Zielgruppen. | SKJF, Ref.32u.v.a. | fortlaufend |
| Verbesserung der ärztl. Versorgung in Heimen | Kooperation von Kassen, Ärzten und Einrichtungen als Versuch  | Gesundheitsversorgung für alle | SKJF, Ref.32SG, Ref. 43 | seit 2012 fortlaufend |
| Verbesserung der Situation von jungen Pflegebedürftigen Menschen in Pflegeheimen | Teilhabe ermöglichen. Das Zweimilieuprinzip Wohnen und Arbeiten ermöglichen durch externe Tagesstruktur Beschäftigung bzw. Ausbildung. Neben Leistungen aus dem SGB XI auch Gewährung von Leistungen nach § 54 SGB XII. | Gleichstellung für Menschen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben. | SKJF Ref. 30, 32 und 34 | fortlaufend |
| Förderung neuer Produkte und Angebote | Auftreten chronischer Erkrankungen verhindern bzw. Verschlimmerung verzögern, § 71 SGB XII | Zugang zu Angeboten vereinfachen, neue Reha-Angebote, z.B. Reha Zuhause und Serious Games | SG, Ref. 41WirtschaftsförderungSKJF, Ref.32 | fortlaufend |
| Förderung von Selbsthilfe älterer Menschen | Förderung von 17 SelbsthilfegruppenBremer Altenplan§ 71 SGB XII | Selbsthilfe älterer Menschen, auch mit Behinderungen und Krankheiten | SKJF, Ref.32 | fortlaufend |
| Förderung von Selbsthilfekontaktstellen | drei Selbsthilfekontaktstellen, Schwerpunkte:Demenz, barrierefreies Wohnen und ältere Migranten/innen§ 45d SGB XI | Prävention, Selbsthilfe, selbstbestimmt leben, Angehörigenunterstützung | SKJF, Ref.32 | fortlaufend |
| Aufsuchende Altenarbeit - Hausbesuche | Umsetzung in drei Gebieten der Stadt Bremen§ 71 SGB XII | Teilhabe ermöglichen für isoliert lebende ältere Menschen mit und ohne Behinderungen | SKJF, Ref.32Träger | Modellversuch ab 2008, Regelangebot ab 2013 |
| Information, Mitwirkung, Selbstbestimmung, Teilhabe, Öffnung von unterstützenden Wohnformen | BremWoBeG sowie Verordnungen und Vereinbarungen | Umorientierung von Pflegeeinrichtungen gesetzlich flankiert | SKJF, Ref.32 | Seit 2010 fortlaufend |
| Vermeidung von Heimunterbringung durch vorgelagerte Unterstützungs­angebote | Nachbarschaftstreffs, Tagespflege, Aufsuchende Altenarbeit, niedrigschwellige Angebote§ 45b SGB XI und Fonds für Innovation und Strukturverbesserung | Nutzung von diversen Angeboten, Einbezug der Wohnwirtschaft | SKJF, Ref.32u.v.a. | fortlaufend |
| Angebote des unterstützten Wohnens, neue Wohnformen | BremWoBeG§§ 38a und 45e SGB XI (neu mit dem PNG) | wachsende Zahl der Pflege-Wohngemeinschaften, z.Z. 25, weitere werden geplant | SKJF, Ref.32 und 34 | fortlaufend |
| Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und häuslicher Pflege | INAP (abgeschlossen), Verbund Zukunft:Pflege, Bremer Pflegeinitiative gegen den Fachkräftemangel | Veränderung von Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation | SKJF, Ref.32u.v.a. | INAP 2006-2008, Zukunft:Pflege und BPI seit 2012 |
| Beschäftigte mit Behinderungen in der Altenarbeit | Kooperation einer Altenpflegeinrichtung mit der Lebenshilfe in Bhv.,Förderung aus Innovationsfonds | Außenarbeitsplätze, bisher keine Perspektive auf reguläre Beschäftigungsverhältnisse | SKJF, Ref.32Träger | Seit 2010 |
| Berücksichtigung des Thema Behinderung in der Altenpflege­ausbildung | Rahmenlehrplan für die theoretische Altenpflegeausbildung: alten- und behindertengerechte Wohn­umfeldgestaltung (Lernfeld LF 2.1), Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Alter (LF 2.2), rechtliche Rahmenbedingungen (LF 3.1) | Kompetenzen für den beruflichen Alltag entwickelt  | SKJF, Ref. 32Altenpflegeschulen | fortlaufend |
| Beratung von Patienten/innen durch den Sozialdienst in Akutkrankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen | In allen Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen SGBV §§ 11, 39, 112 | Beratung zu diversen Problemlagen im Rahmen der Behandlung und Rehabilitation, insbesondere der weiteren Versorgung nach Entlassung  | Träger | fortlaufend |